

## Gesetzlich festgelegte Anzeige- oder Registrierungspflichten beim innereuropäischen Handel und bei der Ausbesserung oder Aufarbeitung von IPPC\* – Holzpaletten

Ausgangslage	Bearbeitung resp. Weiterverwendung der Paletten	Rechtliche Einordnung
Ankauf von Paletten innerhalb der EU**  mit IPPC* – Stempel  Fiktiver Beispielstempel eines in NRW registrierten Betriebes  DE-NW3 49000  HT	Weiterverkauf als gebrauchte Paletten (Handel)	Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
	Weiterverkauf als gebrauchte IPPC* – Paletten (Handel)	Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
	Ausbessern oder Aufarbeiten in Lohnarbeit mit jedem Holz und weitere Verwendung als gebrauchte Palette (Handel)     Ausbessern oder Aufarbeiten eigener Paletten mit jedem Holz und Weiterverkauf als gebrauchte Paletten (Handel)	Entfernen aller vor- handenen IPPC*–Stempel Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
	Ausbessern oder Aufarbeiten in Lohnarbeit mit HT-Holz*, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien und weitere Verwendung als gebrauchte IPPC*- Paletten      Ausbessern oder Aufarbeiten eigener Paletten mit HT-Holz*, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien und Weiterverkauf als gebrauchte IPPC* - Paletten (Handel)	Registrierungspflicht der Ausbesserungs- und Aufarbeitungsfirma
Ankauf von Paletten innerhalb der EU** <u>ohne</u> IPPC* – Stempel	Ausbessern oder Aufarbeiten mit jedem Holz und Weiterverkauf als gebrauchte Paletten (Handel)	Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
Hinweis: für den Handel mit IPPC ISPM-15 konformem <u>Schnittholz</u> besteht eine Anzeigepflicht	Einkauf und Weiterverkauf als IPPC ISPM-15 Schnittholz (Handel)	Anzeigepflicht

<sup>\*</sup> IPPC steht hier für IPPC Standard ISPM-15; "HT-Holz" = Holz welches nach den Vorschriften des IPPC Standard ISPM-15 behandelt wurde Gesetzestexte und Antragsformulare siehe <a href="www.waldschutz.nrw.de">www.waldschutz.nrw.de</a>; In NRW ist Wald und Holz NRW für die Registrierung zuständig, die zuständigen Stellen der anderen Bundesländer finden Sie ebenso auf der angeführten Internetseite

<sup>\*\*</sup> Der Import von Paletten in die EU ist ausschließlich als ISPM-15 konforme Palette zulässig – fehlt der Stempel werden diese Paletten an der EU-Außengrenze zurückgewiesen



Herausgeber:

Wald und Holz NRW, Zentrum für Wald u. Holzwirtschaft, FB V, Team Wald u. Klimaschutz, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach info@forstschutz.nrw.de www.waldschutz.nrw.de

Stand: 25.02.2020

Bearbeitung: Hr. Dr. Niesar / Hr. Boniolo Seite 1 von 1